



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rückforderungsbescheid der Regierung von Oberbayern – Zuwendungen nach GVFG und FAG – Ausbau der Kreisstraße IN 17 mit Neubau der 3. Donaubrücke; Abschnitt Westliche Ringstraße (Referenten: Herr Ring, Herr Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Entscheidung

Antrag:

Die Erhebung der Klage durch die Stadt Ingolstadt gegen den Freistaat Bayern vom 23.04.2014 gegen den Rückforderungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 02.04.2014 wegen Zuwendungen nach GVFG und FAG in Bezug auf den Ausbau der Kreisstraße IN 17 mit Neubau der 3. Donaubrücke im Abschnitt Westliche Ringstraße wird rückwirkend genehmigt.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 07.04.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Es besteht Einverständnis damit, dass die Widerspruchsfrist von acht Tagen nicht einzuhalten ist und der Beschluss umgehend dem Gericht zugeleitet werden kann.